

Anforderungsprofil für Mitarbeiter im Training

Dieses Papier enthält einige Informationen, Tipps und klare Regeln für unsere Mitarbeiter im Training.

Das Anforderungsprofil soll nicht als Rüge oder Kritik am Training oder dessen Mitarbeitern gesehen werden, sondern vielmehr eine Hilfestellung und Richtlinie sein, welche einen Rahmen für ein korrektes, effektives und qualitatives Jugendtraining bietet. Der verantwortliche Vorstand der Ortsgruppe Wetzlar fordert daher alle Mitarbeiter im Training auf, das vorgegebene Anforderungsprofil aktiv und korrekt umzusetzen.

Anforderungen an den Trainer:

- Pünktlichkeit, d.h.: Anwesenheit mindestens 15 Minuten vor und komplette Anwesenheit am Beckenrand während der Übungsstunde.
- Abwesenheit oder Verspätung ausreichend vorher den anderen Trainer der Gruppe und der Trainingsleitung mitteilen und möglichst selbst für angemessene Vertretung zu sorgen. Eine Nachricht 10 Minuten vorher ist nicht ausreichend.
- Ehrlichkeit sowohl vor den Teilnehmern des Trainings als auch vor den Eltern und den anderen Mitarbeitern.
- Freundlicher Umgang, sowohl unter den Mitarbeitern als auch gegenüber den Eltern und Teilnehmern.
- Die Fähigkeit konstruktive Kritik zu geben und zu bekommen, Toleranz und Akzeptanz zu üben.
- Jeder Mitarbeiter sollte Schwimmer sein, das DRSA sollte nicht älter als 2 Jahre sein und eine gewisse Kenntnis über das Schwimmen besitzen.
- Jeder Mitarbeiter sollte mindestens Ersthelfer sein, Erste-Hilfe-Kurse oder höherwertige Ausbildungen sollten nicht älter als 2 Jahre sein, damit in Notfällen richtig gehandelt werden kann.
- Alle Mitarbeiter sind an das Jugendschutzgesetz gebunden.
- Jeder aktive Mitarbeiter muss im Abstand von 3 Jahren ein aktuelles Führungszeugnis vorlegen.
- Jeder Mitarbeiter sollte sich regelmäßig (möglichst einmal im Jahr) Fort- bzw. Weiterbilden. Fort- und Weiterbildungen können bei der DLRG Ortsgruppe, dem Kreisverband, Landesverband oder Bundesverband kostenfrei in Anspruch genommen werden. Die Erstattung der Kosten erfolgt nur nach erfolgreicher Teilnahme. Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen bei anderen Institutionen (z.B. Stadt, Landkreis oder andere Vereine) werden ebenfalls anerkannt, wenn diese der Kinder- und Jugendarbeit gerecht werden. Informationen gibt es beim Vorstand. Wettkämpfe oder Spaßveranstaltungen innerhalb der DLRG gelten nicht als Fortbildung.
- Jeder sollte sich immer im Klaren darüber sein, dass er durch sein Auftreten und Handeln die DLRG repräsentiert und damit die gesamte Trainingsabteilung des Vereines. Auch außerhalb des Schwimmbades kann ein Mitarbeiter durch den Verein identifiziert werden und durch sein Handeln negative Eindrücke begünstigen.

Allgemeine Anforderungen an das Training:

- Die Vermittlung von Entstehung, Aufgaben und Struktur der Deutschen Lebens Rettungsgesellschaft soll Inhalt des Jugendtrainings sein.
- Das Training ist pünktlich zu beginnen und auch pünktlich zu beenden. Trainer sind nicht erst 5 Minuten nach den Kindern am Beckenrand und beenden das Training nicht 5 Minuten vor Ende.
- Während des Trainings wird das Handy bzw. andere elektronische Geräte nur genutzt, wenn sie für das Training gebraucht werden, eine Nutzung für private Zwecke erfolgt außerhalb des Trainings.
- Während des Trainings liegt die Aufmerksamkeit der Trainer auf den Teilnehmern und nicht bei anderen Trainern.
- Jeder Umgang mit Kindern und Jugendlichen im Training erfolgt unter dem „Vier-Augen-Prinzip“, um Missverständnisse jeglicher Art von vornherein auszuschließen.
- Ein fäkaler oder sexistischer Umgangston vor Teilnehmern, Eltern und vor anderen Mitarbeitern ist nicht zulässig.
- Ein freundlicher und umgänglicher Umgangston mit Teilnehmern, Eltern und anderen Mitarbeitern ist erwünscht, da er zu einer guten Atmosphäre im Training beiträgt.
- Konflikte jeglicher Art sollten grundsätzlich ehrlich und freundlich angesprochen werden und sind möglichst nach dem Training zu klären. Uns ist allen daran gelegen das Training so friedlich wie möglich zu gestalten, da es sowohl den Teilnehmern als auch den Mitarbeitern Spaß machen soll.
- Größere Konflikte, Zwischenfälle oder schwere Regelüberschreitungen, welche das Training betreffen, sind sofort einem Vorstandsmitglied zu melden.
- Jegliche personelle, gruppenstrukturelle oder ähnliche Veränderung im Training muss vorher mindestens mit dem Jugendleiter abgestimmt werden.
- Hilfe geben und nehmen ist eine Selbstverständlichkeit im Training.
- Generell gilt: „Aktives Ehrenamt verpflichtet!“.

Jeder Ehrenamtliche Mitarbeiterin im Training soll dieses Anforderungsprofil akzeptieren und auch umsetzen.

Grobe Verstöße können mit verschiedenen Sanktionen durch den Vereinsvorstand geahndet werden.

Mitarbeiter machen sich gegenseitig darauf aufmerksam, wenn das Anforderungsprofil nicht korrekt umgesetzt wird, dies erfolgt in einem freundlichen Umgangston.

Die Mitarbeit im Training erfordert neben der Lust am Schwimmen und am Ehrenamt ein gewisses Maß an Disziplin und Verantwortung.

Schwimmen lernen — Ein Stück Lebensversicherung

Für eure Arbeit im Verein und für die Umsetzung des Anforderungsprofils danken euch recht herzlich

Der Vorstand der DLRG Ortsgruppe Wetzlar e.V.